Landeshauptstadt Magdeburg Änderungsantrag

DS0056/19/2 öffentlich Zum Verhandlungsgegenstand Datum DS0056/19 09.04.2019

Absender		
Oberbürgermeister		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	11.04.2019	
Kurztitel		

Satzung Kapazitätsgrenzen Aufnahme Klasse 5 im Schuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Anlage (Satzung) der DS0056/19, § 2 (4), 1. Anstrich, wird wie folgt geändert:
 - Schüler/innen, deren Geschwister sich in den Klassenstufen 5-13 befinden, werden vorrangig aufgenommen.
- 2. Die Anlage zu § 1 (1) der Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2019/20 an weiterführenden kommunalen Schulen in der Landeshauptstadt (S. 6 der Anlage der DS0056/19) wird entsprechend des beigefügten Austauschblattes geändert.

Begründung:

Zu 1.

Die im ersten Anstrich des § 2 (4) der Anlage der D0056/19 getroffene bisherige Formulierung "Geschwister in den Klassenstufen 5-13 werden vorrangig aufgenommen" ist formal falsch. Gemeint ist, dass Schüler/innen vorrangig aufgenommen werden, deren Geschwister sich bereits in den Klassenstufen 5-13 befinden.

Zu 2.

Laut Erlass des MK vom 31.01.2014 muss die Darstellung von Kapazitätsgrenzen für einzelne Schulen schulfachlich geprüft werden. Die DS0056/19 lag dem Landesschulamt zur Prüfung vor. Mit Schreiben vom 05.04.2019 gibt die schulfachliche Behörde Hinweise zu den beabsichtigten Festlegungen der Kapazitäten. In der Folge ergeben sich Änderungen in den Kapazitäten in den Schulformen "Gymnasien" sowie "Gemeinschaftschule".

Bei den Gemeinschaftschulen lag ein Darstellungsfehler in der Tabelle vor, die Gesamtzahl der bereit gestellten Plätze bleibt unverändert.

Nach Prüfung des Landesschulamtes kann die beabsichtigte Erhöhung der Klassenzahl von 5 auf 6 Klassen durch das Albert-Einstein-Gymnasium, insbesondere den Fachunterrichtsbereich und die Kapazitäten in den Folgejahren betreffend, nicht geleistet werden. Da nach jetzigem Stand der Anmeldungen im gymnasialen Bereich insgesamt 2 zusätzliche Klassen ausreichen und die Anmeldungen im Albert-Einstein-Gymnasium unter der Kapazität von 140 Schülern liegen, hier also kein Losverfahren droht, kann den Hinweisen des Landesschulamtes gefolgt werden.

Die sich daraus ergebenden Änderungen sind im Austauschblatt der S. 6 der Anlage der DS0056/19 dargestellt.

Dr. Trümper

Anlage Austauschblatt S. 6 Anlage DS0056/19